

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1838**

15 (21.2.1838)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 15. Mittwoch den 21. Februar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Die erledigte erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundenen Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malsch, Amts Ettlingen, ist dem 2. Hauptlehrer Johann Seiter daselbst übertragen, und dadurch ist diese 2. Hauptlehrerstelle, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 500 Schulkindern auf 40 kr. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten und diese 2. Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Wölkersbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Franz Anton Müller ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wyhlen, Amts Lörrach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der kath. Bezirksschulvisitatur Lörrach zu Stetten innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Bonifaz Hense ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wallburg, Amts Ettenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 30 kr. jährlich

für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettenheim, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Schumann ist die Hauptlehrerstelle der Töchterchule in der Altstadt Weinheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 350 fl. nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulaelb von jedem Schulkind, in soweit es dem Hauptlehrer zugetheilt wird, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Wetter zu Neufreistett ist die Schule zu Mierstheim, mit dem durch das Erkenntniß der Großh. Kreisregierung neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. 12 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuld-liquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum

**Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem**

Oberamt Durlach.

(2) zu Weingarten an den in Sant erkannten Nachlaß des Wundarzneidieners und Accisors Franz Xaver Göhringer, auf Donnerstag den 8. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an die Jakob Bandelschen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Derschopshelm an den Isidor Ackermann, welcher um Auswanderungserlaubnis nach Amerika gebeten hat, auf Montag den 26. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Weinhändler August Vogel dahier hat um Wiederbefähigung nachgesucht und durch Vorlage der Quittungen nachgewiesen, daß er die Verbindlichkeiten, welche von ihm in dem mit seinen Gläubigern gerichtlich abgeschlossenen Borg- und Nachlaßvergleich vom 23. Juli 1835 übernommen wurden, erfüllt habe. Es ergeht deshalb an alle seine Gläubiger und sonstige Beteiligte die Aufforderung, ihre etwaige Einsprache gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung, dahier um so gewisser vorzubringen, als sie sonst nach Umlauf dieser Frist nicht mehr damit gehört, und die Wiederbefähigung ausgesprochen werden wird.

Lahr den 13. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Maurermeister Franz Joseph Daum von Föhlingen

nicht angemeldet haben, werden von der Santsmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Durlach den 15. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Stein der mit Blödsinn behafteten Wittwe des Michael Schille, welcher Christian Morlock, Dragoner von da, als Curator beigegeben worden.

(2) von Bauerbach dem Bürger Peter Lautenschläger, welchem Joseph Lohner allda als Beisand beigegeben worden.

(1) von Rinklingen der mit Geisteschwäche behafteten ledigen Anna Maria Köhler, welcher Ferdinand Köhler von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Dittenheim der mit Geisteschwäche behafteten Katharina Hach, für welche als Pfleger Jakob Heimbürger der III. von dort gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Ehingen dem Joseph Boll, welchem der Bürger Xaver Koch daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Katharina Bior, Ehefrau des Anton Panter, Bauer zu Renchen, wird wegen Gemüthschwäche im Sinn des L. R. S. 499. entmündigt.

Oberkirch den 28. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Entmündigung.] Durch Erkenntnis vom heutigen wurde die Wittwe des verstorbenen Apothekers August Wilhelm Schumacher, Friedrika, geb. Gerstner von hier wegen Gemüthskrankheit entmündigt, und ihr Altbürgermeister Lenz zum Pfleger bestellt.

Pforzheim den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe

an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem  
Bezirksamt Triberg.

(3) von Triberg der ledige Johann Hatter, welcher im Jahr 1813 unter das Groß. Militär getreten und mit diesem in den Preussischen Feldzug gezogen, seit October 1813 aber vermisst wird, dessen Vermögen in 380 fl. besteht. U. d.  
Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Elzach der abwesende Franz Braun, welcher im Jahre 1803 oder 1804 mit kaiserlich österreichischen Truppen von seinem Heimathsorte fortgezogen ist, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen Vermögen in 181 fl. 59½ kr. besteht.

(3) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Da Alois Schulz von Sandweiler auf die Vorladung vom 13. September v. J. No. 9406 sich bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Baden den 20. Jan. 1838.

Groß. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Karl Höber von Heidelberg, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 3. Januar v. J. Nr. 93. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglich Besitz gegeben.

Bruchsal den 9. Februar 1838.

Groß. Oberamt.

(3) Sinsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da der schon seit 28 Jahren abwesende Jakob Schweinfurth von Sinsheim auf die öffentliche Aufforderung vom 7. November 1836 weder von seinem jetzigen Aufenthalts anher Nachricht gegeben, noch über die ihm zugefallene Nutznießung an dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva geb. Judasfern verfügt hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und fragliche Nutznießung seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen.

Sinsheim den 1. Februar 1838.

Groß. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Der unehlich geborene im August v. J. gestorbene Andreas Herrmann von Kinzigthal hat ein Vermögen von 20 fl. 31 kr. hinterlassen, wozu weder gesetzliche noch Testaments-Erben vorhanden sind.

Es worden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diesen Nachlaß zu machen glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dieses Vermögen dem Groß. Bad. Aerarium als Eigenthum zugewiesen würde.

Wolfach den 5. Februar 1838.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Dem Bürger Andreas Heister von Bühlerthal wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. nachstehend bezeichnete Wäsche, die auf dem Heustall seines Schwiegervaters Johannes Rapp von Bühlerthal zum Trocknen aufgehängt war, entwendet, was anmit Behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und das entwendete öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl den 12. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- a) Ein neues hänfenes Betttuch, gez. mit A. H.
- b) 2 neue hänfene Tischtücher, das eine mit A. H. gezeichnet.
- c) Ein neues hänfenes Handtuch.
- d) 7 Stück ziemlich neue hänfene Bubenhemden.
- e) 7 Stück solcher etwas getragene, zum Theil mit T. H. zum Theil mit A. H. und zum Theil auch nicht gezeichnet.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Bürger Anton Kupferer von Baldulm aus einer Steingrube, welche sich in dem Umhardwald, Rencher Gemarkung, befindet, nachstehendes Handwerksgeschir entwendet, als:

- 4 Steinbüchel,
- 2 Steinschlägel,
- 2 Blechschaufeln,
- 1 Reuthaue.

Es sind bis jetzt keine Spuren vorhanden, wohin das Geschir gekommen ist, weshalb wir den Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, uns Nachricht geben zu wollen, wenn irgendwo derartiges Geschir, auf dem der Verdacht des Diebstahls ruht, wahrgenommen wird.

Oberkirch den 14. Februar 1838.

Groß. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 21. v. M. wurde von einer unbekanntem jungen Weibsperson, die ihrer Kleidung nach aus einer

der benachbarten Drefschaften war, einem hiesigen Silberarbeiter ein goldener fagonirter Ring mit einem a jour gefassten Aquamarin zum Verkaufe angeboten. Da das Mädchen über den Erwerb des Ringes eine unwahre Angabe machte, so ist Verdacht vorhanden der Ring sei irgendwo entwendet worden. Wir bringen dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen daß der Ring bei dießseitiger Behörde aufbewahrt ist, und dessen Eigenthümer sich dahier zu melden habe.

Karlsruhe den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.]

Karl Nothenburger von Durlach ist im Besitze eines grau lüchernen, innen grün gefütterten Mantels, mit 2 Seitentaschen, 4 Knöpfen auf der einen und 3 solchen auf der andern Seite, einen über die Mitte herabreichenden Kragen und einem metallenen Schlosse; sodann einer roth, grün und blau geblühten Weste mit violettem Grunde, weißem Futter und gelben Metallknöpfen. Da zu vermuthen ist, daß diese Gegenstände entwendet sind, so wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich dahier zu melden.

Karlsruhe den 10. Februar 1838.

Großh. Stadtamt.

(1) Gerlachsheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Der Deserteur Anton Kippel von Grünsfeld, Soldat beim 4. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn in Mannheim, ist freiwillig aus den Spanischen Kriegsdiensten zurückgekehrt und wurde durch die Großh. Commandantschaft in Rehl an das Großh. Commando des genannten Regiments abgeliefert. Es wird daher die dießseitige Fahndung vom 6. August 1832 No. 5260. wieder zurückgenommen.

Gerlachsheim den 17. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f : A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rixlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten April, May und Juni 1838 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandantschaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausübt hat.

Karlsruhe den 13. Februar 1838.

Kriegsministerial-Secretariat.

H e u n i s c h.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Aus den Domänenwaltungen der Bezirksforstrei Graben werden im Kammerforst den 26. und 27. Februar l. J. durch Bezirksförster Wagner in kleinen Loosabtheilungen versteigert werden:

- 20 Stämme Eichen, worunter 10 zu Holländerholz taugen,  
 151 $\frac{1}{2}$  Klafter buchen Scheitholz,  
 29 $\frac{1}{2}$  ditto eichen ditto,  
 66 $\frac{1}{2}$  ditto gemischtes ditto,  
 38 $\frac{1}{2}$  ditto buchen Prügelholz,  
 7 $\frac{1}{2}$  ditto gemischtes Prügelholz,  
 6 ditto eichen Stockholz,  
 100 Stück buchene Wellen,  
 4125 ditto gemischte Wellen

Die Zusammenkunft ist jeden Tag frühe 8 Uhr auf der Hauptallee am Grabener Feld.  
 Bruchsal den 18. Februar 1838.

Großh. Forstamt.

(3) Freiolsheim, Bezirksamt Gernsbach. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 25. Januar d. J. No. 503. wird am Mittwoch den 28. Februar d. J. Mittags 1 Uhr in Moosbronn ein Hof mit einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Wagenschopf und einem gewölbten Keller, sodann 8 Morgen Acker und 11 Brtl. Wiesen gegen baare Bezahlung versteigert. Sollte dieses nicht im Ganzen gehen, so wird auch eine stückweise Versteigerung vorgenommen, auch wird ein Branntweinapparat mit versteigert.

Freiolsheim den 10. Februar 1838.

Bürgermeister Sigwarth.

(1) Wislerdingen. [Holländer Bau- und Nußholzversteigerung.] Dienstag den 27. Februar 1838 werden im hiesigen Gemeindswalde 30 Stämme gefällte Eichen, wovon sich 5—6 Stück zu Holländer die übrigen zu Bau- und Nußholz eignen, in öffentlicher Steigerung verkauft. Die Liebhaber wollen sich an oben bemerktem Tag Morgens 9 Uhr bei dem Rathhause dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald begleiten wird.

Wislerdingen den 16. Februar 1838.

Bürgermeister Zachmann.

vdt. Kroner, Rathschreiber.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Bretten den 31. Januar 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Gochsheim und der Gemeinde allda.

b) Ablösung des Domaniälzehntens zu Reibshheim.

e) Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Wöfingen.

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den 3. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und den Besitzern des Ringenthaler Hofs.

(3) im Bezirksamt Waldshut den 5. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Kuchelbach und Bohland.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 1ten Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten auf Mühlbacher Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 5. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf den Gemarkungen von Bianfingen und Klein Kemß.

(3) im Bezirksamt Ettlingen den 5. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung der Gemeinde Mörsch.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 7. Februar 1838

Zwischen der evangelischen Schule zu Epsenbach und der Gemeinde daselbst.

(3) im Landamt Freiburg den 10. Febr. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Zarten.

b) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und dem Christian Frei, Eigenthümer des sogenannten Breitenhofguts bei Zarten.

(2) im Bezirksamt Bretten den 9. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und dem Besitzer des auf Brettener Gemarkung gelegenen, zum Schwarzerd Hof gehörigen Eichelesfeldes, Posthalter G. A. Paravicini.

(2) im Bezirksamt Eberbach den 31. Januar 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Neckargerach auf Schollbrunner Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 6. Februar 1838.

a) Zwischen der Schule zu Niedlingen auf der Gemarkung von Holzen.

b) Zwischen der Pfarrei Lannenkirch auf der Gemarkung von Holzen.

(2) im Oberamt Pforzheim den 8. Februar 1838.

Zwischen der Schule zu Brödingen und der  
dassigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Waldshut den 9. Fe-  
bruar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung  
Thienagen und der Eigenthümerin des Hofguts  
Haasenhof.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 10. Februar  
1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung  
auf Isfeiner und Guttinger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Meersburg den 4. Fe-  
bruar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus, als  
Besitzer des Wein und Kleinzehntens und der Ge-  
meinde Hagnau.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den  
11. Februar 1838.

Zwischen dem Heiligenfond in Unterschwarzach  
und der dortigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Heiligenberg den  
31. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung  
Meersburg und der Gemeinde Kellwangen.

(1) im Bezirksamt Stockach den 10. Fe-  
bruar 1838.

Zwischen dem Gräflich von Langensteinischen  
Rentamt Langenstein und der dahin Zehntpflichti-  
gen Gemeinden Eigeltingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-  
lösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehen-  
stück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte  
zu haben glauben, werden daher aufgefordert,  
solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in  
den §§ 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes  
enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-  
falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten  
zu halten.

(1) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die  
öffentliche Verladung vom 28. September v. J.  
Nro. 10010. hat sich in der gesetzlichen Frist kein  
Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital  
des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Amerts-  
feld zustehenden großen Zehntens gemeldet. Dem  
angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun  
diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben,  
lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf den 24. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die  
öffentliche Verladung vom 16. September v. J.

Nro. 9608. hat sich in der gesetzlichen Frist kein  
Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital  
des dem Großh. Aerar vom Maierhof zu Boll zu-  
stehenden großen Frucht- und Heuzehntens gemel-  
det. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß  
werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche  
darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten  
verwiesen.

Bonndorf den 24. Januar 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Da  
sich zu den unterm 4. Juli v. J. ausgeschriebenen  
im Adlerwirthshause zu Niedböhlingen aufgefundenen  
23 Ballot Waaren bisher kein Eigenthümer  
gemeldet hat, so werden dieselbe, beziehungsweise  
der Erlös, nunmehr für konfisziert erklärt.

Hüfingen den 15. Februar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekannt-  
machung.] Für das Rechnungsjahr 1837 sind  
dem hiesigen Amtsbezirk von höherer Behörde  
folgende Armen-Unterstützungen angewiesen worden:

	fl.	fr.
1) aus dem Kirchenschaffneifond	200	—
2) " " Landalmosen	73	22½
3) " " Amtskalmosen	600	—

Zusammen 873 22½

welche den bezugsberechtigten Gemeinden folgen-  
dermaßen zugeschieden worden sind:

	fl.	fr.
1) Bischofsheim auf 1465 Seelen	117	5
2) Bodersweier auf 913	72	58
3) Diersheim auf 808	64	35
4) Freistätt auf 1658	132	31
5) Grauelsbaum auf 168	13	27
6) Hausgreuth auf 103	8	13½
7) Helmlingen auf 457	36	31
8) Holzhausen auf 350	27	58
9) Leutesheim auf 777	62	5
10) Lichtenau auf 989	79	2
11) Linx auf 781	62	26
12) Wiemprechtshofen auf 632	50	31
13) Muckenschopf auf 335	26	47
14) Neustreitstätt auf 460	36	45
15) Eberzheim auf 714	57	3
16) Bittelshofen auf 318	25	25

Zhut 873 22½

Was anmit bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 9. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.